

Am untenbenannten Tage ist zwischen

Sr. Excellenz  
dem Herrn Livländischen Civil Gouverneur, wirklichen Staatsrath und Ritter  
**Magnus von Essen**  
einerseits und  
dem Herrn Ritterschaftsecretär  
**Carl von Rosen**  
andererseits,

über den Bau eines in Reval auf dem Dom, sub Nr. 13 belegenen Hauses und dessen Zubehörendem nachstehender Contract verabredet, genehmigt und unwiderruflich abgeschlossen worden:

### **Erstens**

Sr. Excellenz der Livländische Civil Gouverneur Magnus von Essen übergibt dem Herrn Ritterschaftsecretär Carl von Rosen den Besitz des ihm gehörigen, auf dem Dom zu Reval sub Nr. 13 belegenen Hauses.

Der Herr Ritterschaftsecretär Carl von Rosen übernimmt folgende Arbeiten aus gutem Material und dem bestätigten Plan gemäß solide auszuführen:

1, Das Wohnhaus abzureißen, den Keller und Fundamente Mauern auszuheben und sämtliches Material zur späteren Verwendung zu sortieren.

2, Das Wohnhaus neu aufzuführen, den im Plan angegebenen Verhältnissen gemäß, und zwar auf folgende Weise:

a, Die Keller werden aus Fliesen gewölbt, 10 ½ Fuß hoch und mit 3 ½ Fuß starker Fliesenmauer.

b, Die Hausmauern werden 2 ½ Fuß stark aus Fliesen mit einem Ziegelfutter und hohler Zwischenmauer ausgeführt, die Kaminmauer und der Schornstein ganz aus Ziegelsteinen. Der erste Stock erhält 15 Fuß, der zweite 12 Fuß Zimmerhöhe.

c, Das Wohnhaus wird mit Eisenblech gedeckt, desgleichen die Schornsteine, überdies auch noch das Gesimse. Sämtliches Eisenblech wird gefirnißt und dann 2-mal mit rother Ölfarbe gestrichen.

d, Sämtliche Wände erhalten einen Kalkbeputz als Unterlage für die Tapeten, sämtliche Zimmer Gipslagen. Die Außenmauern werden mit Kalkmörtel glatt abgespritzt und mit einem Anstrich von Sandsteinfarbe versehen.

e, Sämtliche Zimmermanns- und Tischlerarbeiten werden aus trockenem Holz ausgeführt. Der untere Stock erhält eine weiße Bretterdielung als Unterlage für die Parquets oder die Teppiche, der obere Stock mit Ölfarbe gestrichene Dielen. Die neuen Fenster und Thüren werden aus Tannenholz unter Eschen gestrichen ausgeführt, und zwar für den unteren Stock 4 Fenster, für den oberen Stock 6 Fenster, eine Flügelthür und 6 Einzelthüren. Die kleinen Fenster und Thüren der hinteren Zimmer werden aus altem Material zusammengesetzt und neu gestrichen. Die Holzschenen Wände des oberen Stocks werden aus den alten Brettern und unter Eschenholz gestrichen ausgeführt.

f, Der untere Stock erhält 4 große Öfen von weißglasierten Kacheln mit 2 dergleichen Kamine, der obere Stock 3 Öfen von weißglasierten Kacheln und ein Ofen von rothen Kacheln nebst 2 eisernen Untermauerwerkschen Öfen, sämtlich mit Messingthüren und alten Beschlägen.

g, Die Klosets werden mit gemauerter Grube, einem Abzugrohr in den Schornstein und Ölfarbenanstrich des Holzwerks ausgeführt.

h, Neben der Thür wird das in Stein gehauene von Essensche Wappen, über der Hofpforte, ein mit einer Verzweigung versehener Stein, eingmauert. Vor die Hausthüre wird eine geschliffene Fliesenplatte gelegt, die Hofpforte wird aus Tannenholz unter Eschen gestrichen angefertigt und mit Beschlägen versehen.

3, Im Hinterhause folgenden Arbeiten auszuführen:

a, im Speisesaal eine neue Diel-Balkenlage und neue Diele zu legen und dieselbe unter Parquet mit Ölfarbe zu streichen. 3 neue Rundbogenfenster und 2 alte Fenster und 2 alte Thüren einzusetzen und zu streichen, die Wände instanzzusetzen und abzuspritzen.

b, im Cabinet eine neue Diel-Balkenlage und neue Diele zu legen, 2 neue Fenster und eine Flügelthüre am Rundbogen einzusetzen und zu streichen. 1 kleinen Ofen im Souterrain zu setzen nebst Wärmeröhren für das Wannenzimmer. Einen für das Cabinet, Buffet und den Speisesaal gemeinschaftlichen Ofen aus weißglasierten Kacheln zu setzen, die Wände instanzzusetzen und abzuspritzen.

c, Aus dem Cabinet heraus einen Fensterbalcon aufzustellen mit Benutzung der Spiegelfenster, der Balken und Bretter des alten Hauses.

d, Im Bufetzimmer eine Scherenwand nach dem Cabinet und nach dem Corridor zu ziehen, nebst einer Thüre mit Oberlicht, sämtlich aus altem Material. Die Wände instanzzusetzen und abzuspritzen.

e, Im Corridor eine Thüre und ein Fenster aus altem Material in der Außenmauer einzusetzen, eine mit einer Thüre und Luke versehene Scherenwand nach der Küche zu ziehen, sämtlich aus altem Material, die Mauer abzuspritzen.

f, Eine Außenmauer nebst Fundament aufzumauern nebst Thüre und Fenster in derselben, und eine Holzterrasse für die Küche aufzustellen, nebst einem breiten Dach mit Dachpfannen, sämtlich aus altem Material, die Wände abzuspritzen.

g, Eine kalte Schaffnerei auf dem Wagenschauer aufzusetzen, nebst Einrichtung der Wände, Thüren und Fenster aus altem Material.

h, In der Wohnung des Hauskerls, Bogen-Fenster, Thüren und Öfen instanzzusetzen.

i, Ein Bedientenzimmer nebst Thüren, Fenstern und Öfen einzurichten. Da für die Stallungen weder Holz noch Arbeit im Anschlag berechnet werden, sondern die alten Bretter und Balken dazu verwendet werden sollen, auch das Übrige von dem alten Hause verbleibende Material, wie aus Vorstehendem ersichtlich, zum Neubau verwendet werden soll, so sind dem Besitzer nach Vollendung des Baus außer den Dachpfannen keine anderen nachgebliebenen Baumaterialien abzuliefern.

### Zweitens

Für obige Bauten erhält der Herr Ritterschaft Secretär Carl von Rosen die Summe von 13.450 Rub. Silb., schreibe, dreizehntausendvierhundertundfünfzig Rubel Silber Münze, welche demselben in folgenden Terminen und Raten ausgezahlt wird:

- 1, am 24. Juni d. J. hat derselbe bereits zweitausend Rub. S.M. 2.000 ausgezahlt erhalten, über deren Empfang er durch die Unterschrift dieses Contracts bündigst quittiert, ferner werden ausgezahlt:
- 2, am 1. September 1851 achttausend Rub. S.M. 8.000
- 3, am 1. März 1852 zweitausend Rub. S.M. 2.000
- 4, Nach Beendigung und Übergabe der von dem Herrn von Rosen übernommenen und im Herbst 1852 zu vollendenen Arbeiten der Rest mit 1.450 Rub. S.M. 1.450  
schreibe, eintausendvierhundertundfünfzig Rub. SM.  
-----  
Rub. S.M. 13.450

### Drittens

In vorstehender Berechnung sind nicht inbegriffen und wurden besonders berechnet und bezahlt:

- 1, Das Ausgraben und Aufführen der Fundamente bis zur Kellersohle,
- 2, Eine Hausthür von Eschenholz nebst Beschlägen und Schlargen,
- 3, Eine Glastüre " " ",
- 4, Sechs Innenthüren " " ",
- 5, Sieben Fenster " " ",
- 6, Ein italienisches Fenster " " ",
- 7, Eine Bogenschlange zum Cabinet " " ",
- 8, Eine Scherenwand zum Speisesaal " " ",
- 9, Eine Haustreppe " " ",
- 10, Sämtliche Tapeten nebst der Tapezierung des ganzen Hauses,
- 11, Die Parquets für den unteren Stock.

Die vom alten Hause verbleibenden Fliesen werden zur Aufführung des neuen Fundaments verwandt, die sonstigen dabei vorfallenden Ausgaben für Material und Arbeiten werden berechnet und nach Vollendung des Fundaments dem Herrn Ritterschaftsecretär von Rosen sogleich bar ausgezahlt.

### Viertens

Der Herr Ritterschaftsecretär Carl von Rosen betreibt für seine alleinigen Kosten alles dasjenige, was nach den bestehenden Verordnungen zur Erlangung der Erlaubnis zu bauen und zur Erwirkung der Bestätigung des Bauplans erforderlich ist, auch besorgt er gleichergestalt alle während des Baues in Beziehung auf denselben einzureichenden Gesuche und Eingaben.

**Fünftens**

Für den Fall, daß wider Erwarten zwischen den contrahierenden Theilen über irgendeinen Gegenstand Differenzen entstehen sollten, werden dieselben allendlich und inapellakal (unwiderruflich) durch Schiedsrichter ausgeschlossen, indem jeder Theil seinen Schiedsrichter zu erwählen hat und diese, wenn sie sich nicht einigen können, den Obmann ernennen.

**Sechstens**

Die bei der An- und Ausfertigung dieses Contractes anfallenden Kosten trägt S. Excellenz der Herr Civil Gouverneur z. z. von Essen allein.

**Siebtens**

Zur Bekräftigung dessen haben die Contrahenten diesen auf Treu und Glauben abgeschlossen, in Duplo und zwar, das Hauptexemplar auf einem Werthbogen von dreißig Rub. Silb. ausgefertigten Contract nebst den dazu erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und untersiegelt.

Reval, den 1. September 1851

**C. von Rosen**  
Ritterschaftsecretär

**Alexander von Essen**  
Als Generalbevollmächtigter meines Bruders

**Bernhard Johann v. Uexküll**  
als Zeuge

Bescheinige hiermit dem Herrn Obrist Alexander von Essen die Zahlung für das Aufführen der Fundamente mit achthundertneun Rub. sechzig Cop. S.M. erhalten zu haben, desgl. die am 1. September zu leistende Rate mit achttausend Rbl. S.M.

Reval, den 1. September 1851

**C. v. Rosen**

Die am 1. März 1852 zu leistende Rate habe mit zweitausend Rbl. S.M. erhalten.

Reval, den 1. März 1852

**C. v. Rosen**

Die im Herbst 1852 zu leistende Restzahlung habe mit eintausendvierhundertfünfzig Rbl. S.M. erhalten.

Reval, den 17. Juli 1852

**C. v. Rosen**

Von der für das Hintehaus zu leistenden Zahlung von 4.600 Rbl. S.M. habe dreitausendsechshundert Rbl. S.M. erhalten.

Reval, dem 10. März 1853

**C. v. Rosen**

Den Rest der ganzen Zahlung habe mit eintausend Rbl. S.M. erhalten.

Reval, den 5. Sept. 1853

**C. v. Rosen**